

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1094 (1997)
20. Januar 1997

RESOLUTION 1094 (1997)

*verabschiedet auf der 3732. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. Januar 1997*

Der Sicherheitsrat,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für den Friedensprozeß in Guatemala,

im Hinblick darauf, daß der Friedensprozeß in Guatemala seit 1994 unter der Aufsicht und Schirmherrschaft der Vereinten Nationen steht,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters der Volksrepublik China bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 20. Januar 1997 (S/1997/53),

unter Hinweis auf das Rahmenabkommen über die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG) vom 10. Januar 1994 (S/1994/53, Anhang) und alle späteren Abkommen, in denen die Parteien übereingekommen sind, die Vereinten Nationen um die internationale Verifikation der Friedensabkommen zu ersuchen,

in Anerkennung der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Gruppe der Freunde des guatemaltekischen Friedensprozesses, die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen unternommen haben, um den Friedensprozeß zu unterstützen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 26. November 1996 (S/1996/998) über die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte

und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA), wonach die Verifikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem am 4. Dezember 1996 in Oslo unterzeichneten Abkommen über die endgültige Waffenruhe (S/1996/1045, Anhang) unter anderem auch die Entsendung von Militärpersonal der Vereinten Nationen umfassen würden,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. Dezember 1996 (S/1996/1045*), worin die zur Verifikation des Abkommens über die endgültige Waffenruhe erforderlichen Maßnahmen dargestellt werden, sowie von den Addenden zu diesem Bericht vom 23. und 30. Dezember 1996 (S/1996/1045, Add.1 und Add.2) und *feststellend*, daß die Waffenruhe zu dem Zeitpunkt in Kraft treten wird, an dem der Mechanismus der Vereinten Nationen an Ort und Stelle voll einsatzbereit ist,

mit Genugtuung über die am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung Guatemalas und der URNG, die zusammen mit dem gesamten Paket der in Madrid, Mexiko-Stadt, Oslo und Stockholm unterzeichneten Friedensabkommen dem internen Konflikt in Guatemala endgültig ein Ende bereiten und die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Entwicklung fördern werden,

1. *beschließt*, im Einklang mit den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs vom 17. Dezember 1996 zum Zweck der Verifikation des Abkommens über die endgültige Waffenruhe die Zuteilung einer Gruppe von 155 Militärbeobachtern samt dem erforderlichen Sanitätspersonal zur MINUGUA für einen Zeitraum von drei Monaten zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, den Rat spätestens zwei Wochen vor Anlaufen des Einsatzes zu notifizieren;

2. *fordert* beide Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen aus den in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen voll zu erfüllen und bei der Verifikation der Waffenruhe, der Truppenentflechtung sowie der Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten der URNG uneingeschränkt zu kooperieren sowie die Verpflichtungen aus den anderen Abkommen des gesamten Pakets der Friedensabkommen zu erfüllen;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, den Friedensprozeß in Guatemala und insbesondere die Umsetzung der in Ziffer 2 genannten Abkommen auch künftig zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten und ihm über den Abschluß der Militärbeobachtermision Bericht zu erstatten.
